



Felix Gmür
Bischof von Basel
Évêque de Bâle

DEKRET

1. Die am 1. Oktober 2020 an P. Adam Serafin SDS erteilte kirchliche Sendung (*missio canonica*) – als Kaplan in den Pfarreien St. Blasius Gebenstorf und Christ König Turgi vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 – *ersetzt* die frühere Sendung (*missio canonica*) vom 17. Juli 2017 – als mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung für die Pfarreien St. Leodegar Birmenstorf, St. Blasius Gebenstorf und Christ König Turgi. Die *missio canonica* vom 17. Juli 2017 ist somit ab 1. Oktober 2020 *nicht mehr gültig*.
2. Gemäss dem Vertrag vom 2. Mai 2017 zwischen dem Bistum Basel, den Römisch-katholischen Kirchgemeinden Birmenstorf und Gebenstorf-Turgi sowie P. Adam Serafin SDS wird seine *missio canonica* in einem Konfliktfall nicht geschützt. Deshalb ist sie für die Pfarrei St. Leodegar Birmenstorf AG mit der Kündigung durch den Arbeitgeber automatisch *erloschen*.
3. Aufgrund von Verhaltensweisen, die für die kirchliche Gemeinschaft schweren Schaden und Verwirrung verursachen (can. 1741, 1° CIC), wegen Abneigung vonseiten vieler Gläubigen, die voraussichtlich nicht bald behoben werden kann (can. 1741, 3° CIC) und aufgrund der Kündigung der Kirchgemeinde Birmenstorf *untersage* ich als Ortsordinarius P. Adam Serafin SDS ausdrücklich die Ausübung jeglicher priesterlicher Funktionen in der Pfarrei St. Leodegar in Birmenstorf, um weitere Ärgernisse und Unsicherheiten bei den Gläubigen zu vermeiden (vgl. cann. 1722, 1747 § 1 CIC).
4. Die aktuelle *missio canonica* als Kaplan in den Pfarreien St. Blasius Gebenstorf und Christ König Turgi wird nach dem 31. Dezember 2020 *nicht verlängert*. Somit wird P. Adam Serafin SDS vom Dienst als Kaplan in beiden Pfarreien *freigestellt*. Sowohl die Anmassung eines Kirchenamtes bzw. Kirchendienstes als auch eine die Pflichten und Rechte verletzende Weise der Amts- und Dienstausbübung ist strafbar und wird mit Sanktionen belegt (cann. 1381 und 1389 CIC).
5. Ab 1. Januar 2021 ist ausschliesslich der rechtmässige Obere von P. Adam Serafin SDS, d.h. der Provinzial der polnischen Provinz der Salvatorianer, in die er inkardiniert ist, für seinen Wohnort und Unterhalt zuständig.
6. Als Bischof der Gastgeberkirche (vgl. can. 268 § 1) danke ich P. Adam Serafin SDS für seinen über dreijährigen pastoralen Dienst im Bistum Basel und *enthebe* ihn per 1. Januar 2021 aller ihm übertragener Aufgaben (can. 682 § 2 CIC).
7. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen dieses Dekret kann gemäss can. 1734 CIC innerhalb von 10 Tagen bei mir als hiesigen Ordinarius Beschwerde eingelegt werden.

Solothurn, 26. Oktober 2020



+ Felix Gmür
Bischof von Basel

